



Peter Allenbacher
Stennweilerstraße 15
66564 Ottweiler
Telefon: 0152 33 783 593
E-Mail: vorstand@ev-rlv-saar.de
Homepage: www.ev-rlv-saar.de

Ministerium für Bildung und Kultur
Frau Ministerin Christine Streichert-Clivot
Herrn Staatssekretär Jan Benedyczuk
Frau Dr. Kathrin Andres, Abteilungsleiterin Abteilung C
Herrn Dieter Berg
Herrn Peter Bernd
Herrn Dr. Marcus Hahn, Hauptpersonalrat Gymnasien, Saarländischer Philologenverband
Herrn Andreas Sanchez Haselberger, Hauptpersonalrat Gemeinschaftsschulen
Frau Birgit Jenni, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Frau Dr. Kerstin Schmitz-Stuhlträger, Katholischer Religionslehrerverband
Herrn Holger Maas, Landesverband Philosophie Saarland
Frau Simone Garve, Staatliches Studienseminar für die Sekundarstufen I und II
Herrn Dr. Gerd Grauvogel, Landesfachkonferenz Ev. Religion Gymnasien
Frau Tina Elisabeth Gries, Landesfachkonferenz Kath. Religion Gymnasien
Herrn Michael Mateas, Landesfachkonferenz Philosophie und Ethik
Herrn Dr. Martin Vahrenhorst, Evangelisches Schulreferat Heusweiler
Herrn Horst Heller, Religionspädagogisches Zentrum St. Ingbert
Herrn Patrick Wilhelmy, Schulabteilung Bistum Trier
Frau Birgitta Greif, Abteilung Religionsunterricht Bistum Speyer

Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

Ottweiler, den 21.11.2020

Stellungnahme zur Neuregelung des Religions- und Ethik-Unterrichts in der Sekundarstufe I

Sehr geehrte Frau Ministerin Streichert-Clivot,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Benedyczuk,
sehr geehrte Frau Dr. Andres,
sehr geehrter Herr Berg,
sehr geehrter Herr Bernd,

der Ev. Religionslehrerverband Saar e.V. sieht sich als Vertretung der saarländischen Religionslehrer*innenschaft in der Pflicht, zu der den Musterhygieneplan vom 16. November 2020 ergänzenden Neuregelung des Religions- und Ethik-Unterrichts in der Sekundarstufe I Stellung zu beziehen.

Es steht außer Frage, dass zur Gewährleistung guter Bildung und größtmöglicher Bildungsgerechtigkeit offene Schulen die Grundvoraussetzung bilden. Dass dies mit großen Entbehrenungen und Belastungen für die saarländischen Lehrer*innen einhergeht, ist offensichtlich und die große Mehrheit unseres Berufsstandes zeigt sich zum Wohle der uns anvertrauten jungen Menschen dazu bereit.

Die Anpassung des Musterhygieneplanes, die die Bezugskohorte als Klassenverband definiert, ergibt sich aus der derzeitigen Pandemielage und ist insofern auch sinnvoll gewählt, insbesondere mit Blick auf außerunterrichtliche Bereiche (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Betreuung, Projekte, Wettbewerbe etc.). In absolut nachvollziehbarer Sachlogik stellt der Musterhygieneplan unter Abschnitt 4.2 (S. 18) zunächst fest: *„Für alle anderen Schüler*innen gilt, dass grundsätzlich die jeweilige Klasse die feste Gruppe darstellt [...]“* und fügt an: *„[...] soweit die personellen und organisatorischen Gegebenheiten oder schulrechtliche Vorgaben dies zulassen. Ist eine klassenweise Trennung nicht immer möglich und kommen daher in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zusammen, kann beispielsweise eine „blockweise“ Sitzordnung und Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Teilgruppen zur Gruppentrennung beitragen.“* Damit wird zurecht die Tür dazu geöffnet, dort wo es für den Bildungsauftrag der Schulen qualitativ notwendig ist, kombinierte Lerngruppen zu bilden, sofern die Einhaltung unersetzlicher Abstands- und Hygieneregeln garantiert werden kann. Dieser Abschnitt des Musterhygieneplans gewährleistet, dass gute Bildung nicht gegen den Infektionsschutz ausgespielt wird. So finden etwa in Fremdsprachen oder gesellschaftswissenschaftlichen Fächern Wahlpflichtkurse in kombinierten Lerngruppen statt. Umso verwunderter mussten wir bei der Lektüre der Neuregelung des Religions- und Ethik-Unterrichts feststellen, dass dieser spezifischen Fächergruppe eine solche Tür verschlossen bleibt, obwohl sich gerade in diesen Fächern vielerorts insbesondere im evangelischen Religions- und im Ethik-Unterricht Abstandsregeln und blockweise Sitzordnungen problemlos umsetzen ließen und sich die Lerngruppen des katholischen Religionsunterrichts nicht selten ohnehin nur aus den Schüler*innen eines einzigen Klassenverbandes zusammensetzen. Dieser Sachverhalt erscheint weder für Lehrkräfte noch für Schüler*innen und Erziehungsberechtigte einleuchtend, gerade mit Blick auf die grundgesetzliche Verankerung des Religionsunterrichts. Eine derart explizite Sonderregelung für die Fächer Religion und Ethik beunruhigt uns zutiefst und sie versetzt uns in Sorge um die Existenz unserer Fächer, die konstitutiv für die Wahrung der verfassungsrechtlich garantierten positiven und negativen Religionsfreiheit im Lebensraum Schule sind. Eine Lehrkraft vor eine Klasse zu stellen und ihr den Auftrag zu geben, sie solle mit völlig veränderter Lerngruppe nun ungerührt das Fach unterrichten, zu dem sie lehrberechtigt ist, führt zu nichts anderem als einer grotesken Diffusion von Positionalität und Neutralität, die weder der Intention der Fächer noch den Schüler*innen als Subjekten des unterrichtlichen Prozesses gerecht wird. Die formale Möglichkeit, die Teilnahme an diesem Unterricht zu verneinen und durch Arbeitsblatt-Didaktik zu ersetzen bzw. an einem der eigenen Überzeugung nicht entsprechenden Unterricht freiwillig teilzunehmen, steigert weder Bildungsgehalt noch Bildungsgerechtigkeit und sie sorgt für eine immense Mehrbelastung der Lehrer*innen, die sowohl den Präsenzunterricht als auch den ersatzweisen Distanzunterricht der nicht teilnehmenden Schüler*innen anderer Klassenverbände zu stemmen haben. Gerade in krisenhaften Zeiten sind Fächer mit Identifikationspotential, in denen Schüler*innen ihre Sorgen, Probleme und Überzeugungen zum Aus-

druck bringen können, unersetzlich. Die hierzu benötigte Vertraulichkeit ergibt sich nicht nur aus der Lerngruppe, sondern auch aus der jeweiligen Lehrkraft, die durch ihre eigene Positionalität einen identifikationsfähigen Resonanzraum für die Gedanken der Schüler*innen schafft. Es ist gerade die konfessionelle Ausrichtung des Religionsunterrichts, die ihn für diese Aufgabe prädestiniert.

Wir erhalten immer wieder Rückmeldungen von Kolleg*innen darüber, dass an ihren Schulen die ministerialen Vorgaben durch die Einführung lebenskundlicher und rein wertorientierter Fachkonzeptionen umgesetzt werden, die gerade keine religiöse Positionalität zulassen. Dies widerspricht nicht nur dem Wortlaut Ihres Rundschreibens, sondern speist sich auch zu großen Teilen aus der sachlichen und schulorganisatorischen Überforderung bei der Auflösung der Religions- und Ethik-Kurse. Darüber hinaus beobachten wir vielerorts, dass Fachlehrkräfte durch diese Neuregelung an ihren Schulen mit enorm hohen Deputatsanteilen in die personelle Verfügungsmasse für Vertretungs- und Betreuungsstunden aufgenommen werden und dadurch Jahrgangsstufen nicht in allen drei Fächern unterrichtet werden. Dieser überaus bequeme Aspekt für die Verfügbarkeit personeller Ressourcen stimmt uns nicht nur durch den fachlich inadäquaten Einsatz von Fachlehrkräften skeptisch, sondern auch durch die Befürchtung, dass hier Gefallen daran gefunden werden könnte, dies zu einem Dauerzustand zu transformieren. Wir empfinden hierbei große Zweifel an der Wertschätzung, die unseren Fächern entgegengebracht wird und möchten sie nicht unter Wert verkauft wissen. Dass bei dieser Neuregelung die zuständigen Landesfachkonferenzen als vom Ministerium für Bildung und Kultur eingesetzte Vertretungsorgane der fachspezifischen Schulpraxis nicht mit einbezogen wurden, spricht Bände und zeigt sich besonders in der unkonkreten und praxisfernen Grundanlage dieser Neuregelung.

Wenngleich der Föderalismus zurecht die Unabhängigkeit eines Bundeslandes in Bildungsfragen garantiert, könnte der Weg unseres Nachbarbundeslandes Rheinland-Pfalz ein gangbarer sein. Dort wird der Religions- und Ethik-Unterricht explizit als zwingend erforderlicher Grund zur Durchmischung von Lerngruppen an weiterführenden Schulen angeführt (Hygieneplan, Abschnitt 2, S. 8). Wir schließen mit dem dringenden Appell an Sie, die Neuregelung des Religions- und Ethik-Unterrichts unter Anhörung von Vertreter*innen der fachspezifischen Schulpraxis zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Allenbacher

Vorsitzender des Ev. Religionslehrerverband Saar e.V.